



## 20 Zugang zu frühkindlicher Bildung

Con. Obs. Abs. 48, 49

UN-KRK Art. 29

Umfang

★★★

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfahl Deutschland 2014:

„48. Während der Ausschuss die Bemühungen des Vertragsstaats begrüßt, die die Einrichtungen zur frühkindlichen Bildung und Betreuung auszubauen, ist er weiterhin besorgt über die geringe Anzahl von Angeboten zu frühkindlicher Bildung und Betreuung in einigen Bundesländern, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, und über die Schwierigkeiten, die Familien in prekären Lebenslagen, insbesondere Familien mit Migrationshintergrund, dabei haben, Zugang zu solchen Angeboten zu erhalten.

Der Ausschuss ist ebenfalls besorgt angesichts der Unterschiede bei den Qualitätsstandards zwischen den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung der einzelnen Bundesländer.

49. Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat eine umfassende nationale Politik für frühkindliche Bildung und Betreuung in Einklang mit der Lissabon-Strategie 2020 verabschiedet und dass er sicherstellt, dass alle Kinder ohne Diskriminierung Zugang zu qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung haben.“

*Dieses Thema wird in der Endfassung des Berichtes voraussichtlich etwa 300 englische Worte umfassen. Diese Schätzung des Umfangs beinhaltet eine Bezugnahme auf die Empfehlungen aus 2014 (Frage 1), möglicherweise neue Aspekte im Berichtszeitraum (Frage 2) und einen Textvorschlag für eine Empfehlung (Frage 3). In Word können Sie die Funktion „Wörter zählen“ benutzen, die sich meistens in der Registerkarte „Überprüfen“ befindet, um die Länge des von Ihnen vorgeschlagenen Textes zu überprüfen.*

1. Für die Einschätzung zur Umsetzung der Empfehlungen des UN Ausschusses können Sie die Beantwortung der folgenden Fragen als Arbeitshilfe nutzen:
  - Wie haben sich seit 2013 die Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege entwickelt, insbesondere für Kinder unter drei Jahren?
  - Sind Maßnahmen ergriffen worden um Familien in prekären Lebenslagen, insbesondere Familien mit Migrationshintergrund, den Zugang zu solchen Angeboten zu gewähren?
2. Gibt es neue Aspekte zu diesem Thema im Berichtszeitraum (ca. seit 2013)?
3. Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie? Oder: Welches Ziel gibt es aus Sicht der Zivilgesellschaft? Oder: Welche Empfehlung sollte die National Coalition in Bezug auf dieses Thema aussprechen?
4. Auf welche Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung dieser Empfehlung des UN-Ausschusses von 2014 nehmen Sie Bezug (Gesetze, Beschlüsse, Maßnahmen etc.)? (Stichworte oder Links genügen)
5. Welche Quellen und Daten legen Sie Ihrem Textvorschlag zu Grunde? (Bitte geben Sie Links oder andere Quellenangaben an.)

Unter anderem diese Mitglieder oder Themennetzwerke der National Coalition befassen sich mit diesem Thema und können bei Bedarf konsultiert werden:

- Diakonie
- AWO

- Parität
- DRK
- Caritas
- Deutsche Liga für das Kind

Diese Materialien stehen der National Coalition bisher zu diesem Thema zur Verfügung:

[BMFSFJ: Gleiche Chancen durch frühe Bildung](#)

[BMFSFJ: Zwischenbericht 2016](#)